

Akademie der Polizei / Fachhochschule, Braamkamp 3b, 22297 Hamburg

Barbara Ostmeier
Vorsitzende des Innen- und
Rechtsausschusses

Carl-Cohn-Straße 39
22297 Hamburg
Tel.: +49 (0) 40/4286-24960
eva.gross@poladium.de

Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Hamburg, 28.10.2021

**Polizei gegen Rassismus und Rechtsextremismus stärken.
„Öffentlicher Dienst muss Vorreiter beim Kampf gegen Rassismus und
Rechtsextremismus sein“**

Alternativantrag der Fraktion SPD – **Drucksache 19/2641**
Ihr Schreiben vom 17. September 2021

Der Antrag der SPD-Fraktion (Drs. 19/2641) baut auf einem vorhergehenden Antrag (Drs. 19/2630) von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP und stellt eine, um wenige Aspekte ergänzte, Alternative dazu dar.

Beide Anträge fordern eine Untersuchung zum Werteverständnis und zur Grundhaltung innerhalb der Landespolizei. Konkreter fordern beide Anträge eine Untersuchung des gesamten Syndroms der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF), nicht nur „Rassismus“ und „Rechtsextremismus“ als Teile davon. Auch Methoden zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegen menschenverachtende Verhaltensweisen und die Entwicklung und Verbreitung diskriminierender Handlungen sollten untersucht werden.

Beide Anträge heben die Sonderstellung der Polizei und die damit verbundene Dringlichkeit einer entsprechenden Untersuchung hervor. Der Fokus einer Untersuchung soll im Alternativantrag der SPD (Drs 19/2641) aber nicht vornehmlich auf Polizei liegen, sondern auf sämtlichen Landesbehörden des Öffentlichen Dienstes.

Gleichzeitig wird im Umdruck eine „bundesweite gesamtgesellschaftliche, wissenschaftliche Untersuchung zu möglichen extremistischen und rassistischen Einstellungen auch innerhalb öffentlicher Institutionen“ gefordert.

Der Alternativantrag fordert darüber hinaus die Durchführung der Untersuchung durch eine „unabhängige wissenschaftliche Einrichtung“, wobei die konzeptionelle Ausgestaltung der Untersuchung im Vorwege ihrer Durchführung im Innen- und Rechtsausschuss vorzustellen ist.

1. **Zur Notwendigkeit einer wissenschaftlichen Untersuchung zu Werthaltungen und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) in der Polizei**

Eine solche Untersuchung/Studie befürworte ich grundsätzlich.

Abschottungshaltungen von Seiten der Polizei bewirken das Gegenteil von dem, was beabsichtigt zu sein scheint: Die Polizei als Organisation stärken, Integrität jedes:er einzelnen PB als Vertreter:in des Staates und der Polizei schützen und Vertrauen in die Polizei von Seiten der Bevölkerung stärken.

Zwar lassen sich Erfahrungen aus dem amerikanischen Polizeialltag nicht einfach auf Deutschland übertragen, dennoch häufen sich inzwischen auch hierzulande besorgniserregende Hinweise: „Es werden Nachrichten mit rechtsextremen Inhalten unter Polizistinnen und Polizisten geteilt, Personen mit Migrationshintergrund beleidigt und bedroht oder in anderer Hinsicht Affinitäten zu rechten Positionen ausgedrückt“ (Baier/Pfeiffer 2021: 3).¹

Zwar bilden Polizist_innen keinen Querschnitt der Gesellschaft ab (u. a. Ellrich/Baier 2015). Dennoch ist auch für sie eine gewisse Spannweite an politischen und gesellschaftlichen Einstellungen anzunehmen, die auch bis in das rechte Spektrum hineinreicht.

Bisher liegen zu diesem Bereich kaum aktuelle wissenschaftliche Befunde vor, weder über die Verbreitung noch über die Ursachen entsprechender Werthaltungen und Einstellungen, so dass hier ein akuter Bedarf an Forschung besteht. Ohne empirische Forschung bleiben diese Annahmen sehr vage und werden aktuell - gerade aufgrund dieser Vagheit - eher zu Lasten der Polizei ausgelegt (Baier/Pfeiffer 2021).

Der kürzlich publizierten Studie von Abdul-Rahman et al. (2020) ist zwar zu entnehmen, dass es Hinweise auf diskriminierendes Verhalten durch die Polizei gibt und dass explizite rassistische menschenfeindliche Einstellungen innerhalb der Polizei nachweisbar seien (ebd.: 51). Den Ergebnissen dieser Studie kann jedoch, insbesondere angesichts der methodischen Einschränkungen, nur eine begrenzte Aussagekraft attestiert werden (Baier/Pfeiffer 2021).

Aussagekräftige und belastbare empirische Befunde zu GMF und anderen relevanten demokratiebezogenen Einstellungen wie Werthaltungen im polizeilichen Kontext sind bislang selten. In einer aktuellen Studie untersuchten Krott et al. (2018) die Einstellungen von jungen Polizeibeamt_innen in Nordrhein-Westfalen. Die Autor_innen konnten u.a. einen Rückgang fremdenfeindlicher Einstellungen im Laufe des polizeilichen Bachelorstudiums feststellen. Weiter konnten die Autor_innen nachweisen, dass der Grad der Fremdenfeindlichkeit mit der Aufnahme berufspraktischer Tätigkeiten wieder zunahm. Erklärt (wenn auch nicht nachgewiesen) wurde die Zunahme nach dem Studium zum einen mit problematischen dienstlichen Kontakten der Polizeibeamt_innen mit ethnischen Minderheiten und zum anderen im Kontakt mit den traditionelleren Ansichten der älteren Kolleg_innen (Krott et al. 2018: 7).

Als zentrales Ergebnis weniger vorangegangener Studien lässt sich festhalten, dass die Debatte um das Verhältnis von Polizei und als fremd wahrgenommenen gesellschaftlichen Gruppen kontinuierlich fortgeführt werden muss. Denn Risikokonstellationen und Ursachen für die Entstehung von Vorurteilen und problematischen Interaktionen sind in der beruflichen Praxis der Polizei grundlegend angelegt. Sie könnten somit alltäglich neue Problemfälle produzieren.

Um die Integrität und Identität jedes_r einzelnen Polizeibeamten_in zu schützen, ist eine Verwissenschaftlichung und damit Versachlichung der Debatte ebenso notwendig wie eine

¹ Baier, D. & Pfeiffer, C. (2021). Rassismus in der Polizei: Wege und Irrwege der wissenschaftlichen Forschung. *Kriminalistik*, 75(1), 3-7.

nachvollziehbare und kluge Reaktion der Polizei auf aktuelle Ereignisse. Dies stärkt das große Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei in Deutschland auch in Zukunft.

Auch Hamburg setzt mit dem Projekt „Demokratiebezogene Einstellungen und Werthaltungen in der Polizei Hamburg (DeWePol)“² an dieser Notwendigkeit und der bislang mangelhaften Forschungslage mit Blick auf die Polizei an.

2. Bundesweite gesamtgemeinschaftliche Studie zu extremistischen und rassistischen Einstellungen

Wissenschaftliche Untersuchungen zu GMF in der Gesamtbevölkerung gibt es seit Jahrzehnten (Deutsche Zustände Bänder 1 – 10; Mitte Studien (FES) des Instituts für Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld) – solche wissenschaftlichen Studien sind also für die Gesamtgesellschaft normal und weder skandalös, noch vorverurteilend – warum sollte es dann in der Polizei ein Problem sein, eine solche Untersuchung durchzuführen? Die Forderung, diese Einstellungen gezielt auch in öffentlichen Einrichtungen jenseits der Polizei zu untersuchen ist prinzipiell zu befürworten, die Polizei sollte m.E. aber Vorrang haben (siehe 3.).

3. Ausweitung auf den gesamten Öffentlichen Dienst

Das Bestreben, den gesamten öffentlichen Dienst zu untersuchen befürworte ich prinzipiell ausdrücklich. Wenn Ressourcen zur Verfügung stehen, sollte das unbedingt getan werden. Die Polizei hat aber eine Sonderrolle, die es bei knappen Ressourcen mit Blick auf entsprechende Studien zu priorisieren gilt.

Die besondere gesellschaftliche Verantwortung der Polizei, jedes:r einzelnen Polizist:in, u.a. durch das Tragen des staatlichen Gewaltmonopols (siehe hierzu ausführlich auch Behr 2020)³, zwingt sie aber noch mehr als andere Institutionen des öffentlichen Dienstes, sich in ihrem Handeln transparent zu zeigen und sich mit den kritischen Blicken und Stimmen der Öffentlichkeit auf eine nachvollziehbare und glaubhafte Art auseinanderzusetzen.

Die besonderen Berufsbedingungen setzen PB zudem besonderen Belastungen aus (vgl. Groß/Clasen/Zick i.Dr.)⁴, die im Polizeialltag handelnde Individuen in besonderem Maß gefährden, menschenfeindliche Einstellungen auszubilden und in kleinen, stark belasteten Gruppen zu kultivieren.

Beides zusammen (Gewaltmonopol & besondere Belastungen) qualifiziert Polizei als prioritär zu untersuchendes Feld des Öffentlichen Dienstes was menschenfeindliche und demokratiegefährdende Haltungen und diskriminierende Handlungen angeht. Oder um es nochmal deutlicher mit Wilhelm Heitmeyer zu sagen: „Diese demokratische Gesellschaft hat ein Anrecht darauf zu erfahren, was in den Institutionen vorgeht, die sie mit Macht und Waffen ausstattet, also mit dem Gewaltmonopol. Das betrifft die Polizei und die Bundeswehr. Das

² <https://akademie-der-polizei.hamburg.de/forschung/14370068/forschungsprojekt-dewepol/>

³ Behr, R. (2020): (Polizei-)Gewalt verstehen – Überlegungen zu einer Ethnographie polizeilichen Überwältigungshandelns, in: Hunold, Daniela/Andreas Ruch (Hrsg.): Polizeiarbeit zwischen Praxishandeln und Rechtsordnung. Empirische Polizeiforschungen zur polizeipraktischen Ausgestaltung des Rechts, Wiesbaden, Springer, S. 185-209.

⁴ Groß, E., Clasen, J. & Zick, A. (i.E.). Ursachen und Präventionsmöglichkeiten bei Vorurteilen und Diskriminierungen in der Polizei. In D. Hunold & T. Singelstein (Hrsg.), Rassismus und Diskriminierung in der polizeilichen Praxis. Berlin: Springer.

bedeutet, dass diese Institutionen für die Sicherung der sozialen und politischen Ordnung nicht vergleichbar sind wie z.B. die Feuerwehr, das Ordnungsamt oder die Schule. Keine Gesellschaft darf es sich deshalb bieten lassen, wenn Regierende und Polizeiverantwortliche versuchen, diese Institution abzuschirmen, wenn es Aufklärungsbedarf gibt. Dieser Bedarf ist unabweislich.“ (Heitmeyer i.E.).⁵

4. *Untersuchung* *Unabhängige wissenschaftliche*

Es ist selbstverständlich, dass eine entsprechende Untersuchung durch unabhängige wissenschaftlich Institutionen durchgeführt werden sollte – Neben öffentlichen Universitäten und diversen unabhängigen Forschungseinrichtungen ist eine solche wissenschaftliche Unabhängigkeit auch an Hochschulen der Polizeien gewährleistet (Artikel 5 Absatz 3 GG – Forschungsfreiheit ist hier i.d.R. gegeben). Der Vorteil der Durchführung einer solchen Studie durch eine Hochschule der Polizei/Verwaltung ist die vergleichsweise starke Nähe zur Polizei, was Zugänge erleichtert, bei gleichzeitiger Unabhängigkeit der Forschung.

5. *Vorstellung der konzeptionellen Ausgestaltung der Untersuchung im Vorwege ihrer Durchführung im Innen- und Rechtsausschuss*

Es spricht aus meiner Sicht nichts gegen eine Vorstellung des Untersuchungsdesigns im Innen- und Rechtsausschuss.

Insgesamt empfehle ich daher, dem Alternativantrag der Fraktion SPD – Drucksache 19/2641 – der Sache nach in großen Teilen zuzustimmen, spreche mich aber für folgende Modifikation aus: die geforderte Untersuchung ist immens wichtig und sollte beschlossen werden. Es muss aber aus den oben ausgeführten Gründen prioritär ein klarer Fokus auf der Polizei als zu untersuchende Organisation des Öffentlichen Dienstes liegen, denn Polizist:innen müssen in Ausübung ihres Dienstes im Sinne einer demokratischen Resilienz noch besser sein als die Durchschnittsbevölkerung und andere Institutionen des Öffentlichen Dienstes, die nicht das Gewaltmonopol tragen. Dem entspricht auch das Selbstbild der Polizei als sich legitimierende erklärende Polizei, wie in der PDV 100 (Führung und Einsatz der Polizei Nr1. 1 zu „Rolle und Selbstverständnis der Polizei“) festgehalten: „Die Polizei ist wesentlicher Garant für die Innere Sicherheit und unterliegt insbesondere als Trägerin des Gewaltmonopols einer umfassenden öffentlichen Kontrolle. Ihre Integrität ist unabdingbare Voraussetzung für das Vertrauen des Bürgers in seine Polizei.“ (1. Grundlagen und Grundsätze; 1.1 Rolle und Selbstverständnis der Polizei; PDV 100 S. 11).

⁵ Heitmeyer, W. (i.E.). Polizei als uneinsichtige Institution. Warum ist es so schwierig Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und rechtsextremistische Umtriebe in der Polizei zu untersuchen? In D. Hunold & T. Singelstein (Hrsg.), Rassismus und Diskriminierung in der polizeilichen Praxis. Berlin: Springer.